

Das BAMV versichert auch den Zivilschutz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **41 (1994)**

Heft 6

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-368477>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das BAMV versichert auch den Zivilschutz

JM. In der Ausgabe 3/94 des «Zivilschutz» haben wir auf Seite 41 den Versicherungsschutz im Zusammenhang mit dem Zivilschutz zum Thema gemacht. Wer Schutzdienst leistet, ist bekanntlich bei der Militärversicherung versichert. Weil jedoch sehr wenige wissen, wer das dafür zuständige Bundesamt für Militärversicherung (BAMV) ist, hat uns das Amt nachstehende Grundinformation zukommen lassen. In künftigen Ausgaben unserer Zeitschrift werden wir auf die Aufgaben des BAMV eingehen und insbesondere die Versicherungsleistungen der Militärversicherung erläutern. Ihre Erfahrungsberichte, liebe Leserinnen und Leser, bezüglich des Versicherungswesens rund um den Zivilschutz nimmt die Redaktion deshalb weiterhin gerne entgegen.

Das Bundesamt für Militärversicherung (BAMV) führt die Militärversicherung (MV) im Sinne des Bundesgesetzes über die Militärversicherung vom 19. Juni 1992 (MVG) und nach der Verordnung über die Militärversicherung vom 10. November 1993 (MVV).

Bei Schadenersatzforderungen wegen Gesundheitsschädigungen von Zivilpersonen, für die der Bund gemäss Militärorganisation haftet, klärt es für das Eidgenössische Militärdepartement den Sachverhalt ab

und nimmt gegebenenfalls die medizinische Beurteilung vor.

Freiwillige Versicherung nach der Pensionierung

Die Militärversicherung dient der umfassenden Risikodeckung aller Gesundheitsschäden von Personen, die für den Bund persönliche Leistungen im Bereich der Sicherheits- oder Friedensdienste erbringen. Zu den versicherten Diensten gehören namentlich Militärdienst und Zivilschutzdienst, Einsätze des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps und solche im Rahmen der friedenserhaltenden Aktionen und der Guten Dienste des Bundes.

Personen, welche von Berufs wegen dauernd bei der Militärversicherung versichert sind, können sich nach ihrer Pensionierung bei der Militärversicherung seit dem 1.1.1994 freiwillig gegen Schädigung der körperlichen oder geistigen Gesundheit versichern (beispielsweise wer als Instruktor des Zivilschutzes im Bundesdienst war). Sie haben für diese Krankenpflegeversicherung Prämien zu bezahlen.

Gegenstand der Militärversicherung sind nach dem MVG alle Schädigungen der körperlichen oder geistigen Gesundheit der Versicherten und die unmittelbaren wirtschaftlichen Folgen, unabhängig davon, ob sie durch Unfall, Krankheit, Schwangerschaft, vorbeugende medizinische Massnahmen oder Suizid hervorgerufen sind und die während der erwähnten Dienste oder Tätigkeiten auftreten. Durch diese umfassende Übernahme von Risiken unterscheidet sie sich beispielsweise wesentlich von der Unfallversicherung, welche ausschliesslich die Risiken von Unfällen und Berufskrankheiten deckt, und von der Krankenversicherung, die nur bei Krankheit oder Schwangerschaft Leistungen erbringt.

Die Militärversicherung ist im Gesamtrahmen der schweizerischen Sozialversicherung zu betrachten, die zehn eigenständige Systeme umfasst, welche nach teilweise ganz verschiedenen Prinzipien geführt werden. Es sind dies folgende Sozialversicherungen:

- Alters- und Hinterlassenenversicherung
- Invalidenversicherung
- Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
- Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
- Krankenversicherung

Am 19. Juni 1992 hat die Bundesversammlung das total revidierte Bundesgesetz über die Militärversicherung einstimmig angenommen. Dieses Gesetz ist am 1. Januar 1994 zusammen mit der neuen Verordnung zum MVG in Kraft getreten.

Mit dem revidierten Militärversicherungsgesetz, welches das Gesetz von 1949 abgelöst hat, wird die Koordination mit den andern Sozialversicherungen verbessert, sind Lücken gefüllt und überhöhte Leistungen abgebaut worden. Dies waren auch die Hauptziele der Totalrevision des Militärversicherungsrechts.

- Unfallversicherung
- Militärversicherung
- Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz
- Familienzulagen in der Landwirtschaft
- Obligatorische Arbeitslosenversicherung

Wer ist für mich zuständig?

Die Militärversicherung bildet neben den neun anderen Sozialversicherungen ein eigenes, in sich geschlossenes Sozialversicherungssystem. Bei der Weiterentwicklung des ganzen Sozialversicherungsrechts ist eine kontinuierliche Verbesserung der Koordination der verschiedenen Sozialversicherungszweige anzustreben.

Das BAMV bildet das Instrument des Bundes zur Selbstversicherung für Gesundheitsschädigungen während Einsätzen in Sicherheits- und Friedensdiensten. Das BAMV ist seit 1984 dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) zugeteilt.

Das BAMV ist gegliedert in die Direktion, die Stabs- und Dienstseinheiten der Direktion, die Direktionsabteilung Versicherungsfälle, in drei regionale MV-Abteilungen in Genf, Bern und St. Gallen, eine MV-Sektion in Bellinzona sowie das Militärspital in Novaggio.

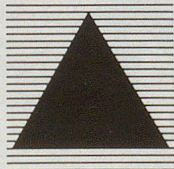
Die Direktion, die Stabs- und Dienstseinheiten der Direktion und die Direktionsabteilung Versicherungsfälle mit Sitz in Bern sorgen namentlich für die rechtsgleiche Behandlung der bei der Militärversicherung versicherten Personen in der ganzen Schweiz.

Die Organisation des BAMV, insbesondere

Zivilschützer
benützen die praktischen

Zivilschutzartikel des SZSV

Rucksack	Fr. 25.–
Instruktorenmappe	Fr. 49.–
Effektentasche	Fr. 31.50
Sackmesser (gross)	Fr. 26.–
Sackmesser (klein)	Fr. 15.–



Zu bestellen beim
Schweizerischen
Zivilschutzverband
Postfach 8272
3001 Bern
Telefon 031 381 65 81

die regionale Präsenz, ermöglichen direkte, einfache und persönliche Kontakte mit den Versicherten. Die dezentrale Struktur mit regionalen Niederlassungen trägt den verschiedenen Sprachen und Mentalitäten der Schweiz Rechnung.

Hier die Adressen für die deutsche Schweiz:

*Bundesamt für Militärversicherung
MV-Abteilung Bern*
Postfach 8715, 3001 Bern,
Telefon 031 324 69 89

MV-Sektion III ist zuständig für die deutschsprachigen Teile der Kantone BE, FR und VS.

MV-Sektion IV ist zuständig für die Kantone AG, BS, BL, LU und SO.

*Bundesamt für Militärversicherung
MV-Abteilung St. Gallen*
Unterstrasse 14, 9001 St. Gallen,
Telefon 071 30 67 11

MV-Sektion V ist zuständig für die Kantone ZH, SH und ZG.

MV-Sektion VI ist zuständig für die Kantone AI, AR, GL, GR, NW, OW, SG, TG, UR und SZ.

*Bundesamt für Militärversicherung
Direktion*
Postfach 8715, 3001 Bern,
Telefon 031 324 69 95

Cet article paraîtra en langue française dans le prochain numéro de «Protection civile». ■

«Blick»-Redaktor Marcel H. Keiser und seine Story, die gar keine ist

Vom Zivilschutz und seinen «verpulverten» Milliarden

JM. Seriöses Recherchieren ist des Reporters wichtigste Pflicht, bevor er sich ans Schreibpult setzt – sollte man zumindest meinen. Wer von dieser Journalistenregel entweder nichts weiss oder sich kaltblütig darum foutiert (beides ist schlecht), tut seinem Blatt keinen Dienst und seinem Ruf als Autor schon gar nicht. Marcel H. Keiser vom Boulevardblatt «Blick» ist einer jener allzeit bereiten Schreiber, die eine (vermeintlich) heisse Story lieber auf ihre Leser loslassen, statt allzu viele Gedanken über die Hintergründe und das Warum und Wozu zu verschwenden.

Unter dem Titel «Zu perfekt gebaut: Zivilschutz Milliarden verpulvert!» schrieb Keiser nämlich am 2. Mai im «Blick» wörtlich: «Sicherer, besser, dicker: Über 20 Jahre lang war unseren Zivilschützern keine Betonwand stark genug. Jetzt aber geht's plötzlich dünner. Bitteres Fazit: Milliarden von Franken sind bisher unnötig in Beton gegossen worden!

Seit 1971 wurden Notspitäler und grössere Kommandoposten massivst gebaut: 30 Tonnen Überdruck pro Quadratmeter (3 bar) sollten Mauern und Schleusen aushalten. Schutzräume für Private hingegen waren auf 1 bar ausgelegt. Nur: Beide Arten von Unterständen schützen Menschen im Katastrophenfall. «Im baulichen Bereich sind wir wohl zu weit gegangen», sinniert Hildebert Heinzmann, Vizedirektor

im Bundesamt für Zivilschutz. Tatsächlich: Der von 1 auf 3 bar gesteigerte Schutzgrad kostet zwar viel, viel mehr, lässt aber im Verhältnis nur wenig mehr Menschen zusätzlich überleben.

Heinzmann: «Natürlich kann man sich fragen, was ist zweckmässig, was nicht.»

Die Antwort geben die Zivilschützer selbst: In Zukunft genügt 1 bar. Oder anders gesagt: In der Vergangenheit sind Riesensummen leichtfertig verpulvert worden. Mindestens eine Milliarde Franken sind es allein für die letzten 15 Jahre.

Erst unter dem Diktat der leeren Kassen fanden unsere Zivilschützer zurück zur Vernunft: «Das sind Steuergelder, mit denen wir sorgfältig umgehen müssen», weiss plötzlich auch Heinzmann. Neben dem reduzierten Schutzgrad fanden die Männer im blauen «Gwändli» mit dem gelben Helm auch andere kreative Lösungen. So genügen nun Betten in Notspitälern für nur noch 1,5 statt wie bisher 2% der Bevölkerung. Schwuppdwupp sind 460 Millionen gespart. Da und dort wird auf Schutzbauten verzichtet. Kurzum: Bis ins Jahr 2010 spart der Zivilschutz 1 Milliarde.»

Verunglimpfung statt Sachlichkeit

Diese spöttisch-reisserische Berichterstattung erzürnte viele Zivilschützer. Einer davon, der Ortschef von Thun, schrieb der «Blick»-Redaktion einen Brief (siehe nächste Seite).

Im Ernstfall unentbehrlich – heute zweckmässig. Zivilschutzmobilien von ACO.



ACO Zivilschutzmobilien
Allenspach & Co. AG
4612 Wangen b/Olten
Tel. 062 32 58 85-88
Fax. 062 32 16 52



ACO. Das Zeichen der Vernunft.